

Werkvertrag

Für das Objekt: Kunst- und Kulturzentrum samt Außenbereich (Alsen)

zwischen der

BIG Städtebau GmbH
Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Itzehoe "Stadtumbau"
Eckernförder Straße 212
24119 Kronshagen

vertreten durch die Geschäftsführung:

Christina Ebel

Milena Tusz

- nachfolgend **AG** genannt -

und

Hans Mustermann GmbH für IVES
Musterstraße 1
24119 Musterstadt

vertreten durch die Geschäftsführung:

<...>

- nachfolgend **AN** genannt -

- AN und AG gemeinsam „die Parteien“ genannt -

§ 1	Vertragsgegenstand	3
§ 2	Vertragsgrundlagen	3
§ 3	Leistungen der AN	3
§ 4	Allgemeine Pflichten der AN	4
§ 5	Ausführungsfrist.....	5
§ 6	Vergütung der AN und Zahlung	5
§ 7	Abnahme	5
§ 8	Haftung der AN und Mängelansprüche	7
§ 9	Haftplichtversicherung	7
§ 10	Kündigung.....	8
§ 11	Erfüllungsort/Nebenbestimmungen	8

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Brandschutzplanung für das Kunst- und Kulturzentrum auf Alsen in der Stadt Itzehoe („Projekt“).

§ 2 Vertragsgrundlagen

- 2.1 Für die beiderseitigen Rechte und Pflichten der Parteien sind maßgeblich in folgender Rangfolge, die im Falle von Widersprüchen entscheidend ist:

2.1.1 dieser Vertragstext;

2.1.2 Datenschutzhinweise und Informationen nach Art 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Anlage 1)

2.1.3 die Leistungsbeschreibung vom <...> (Anlage 2)

2.1.4 das Angebot der AN vom <...> (Anlage 3)

2.1.5 der Rahmenterminplan vom (Anlage 4)

2.1.6 sämtliche für das Projekt einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften, Genehmigungen und Erlaubnisse, in ihrer jeweils gültigen Fassung, sowie etwaige sonstige spätere behördliche Vorgaben;

2.1.7 die einschlägigen Bestimmungen zum Arbeitsschutz einschließlich der Unfallverhütungsvorschriften der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft;

2.1.8 die allgemein anerkannten Regeln der Technik in der zum Zeitpunkt der Abnahme der Leistung einschlägigen Fassung, insbesondere die EN- und DIN-Vorschriften (vorrangig die Eurocodes), TÜV-Vorschriften, Regelwerke des VDE, VDI und vergleichbarer Institutionen etc. sowie die Herstellervorgaben/Verarbeitungshinweise betreffend die eingesetzten Materialien (insgesamt "technische Regelwerke");

2.1.9 Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung und die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

- 2.2 Die Aufzählung der Vertragsbestandteile in Ziffer 2.1 ist abschließend. Allgemeine Geschäftsbedingungen der AN werden nicht Vertragsbestandteil; selbst dann nicht, wenn sie Unterlagen beiliegen, die der AG nach Vertragsschluss vorgelegt und von dieser freigegeben werden.

§ 3 Leistungen der AN

- 3.1 Die AN übernimmt zu der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung folgende Leistungen: Planungsleistung Brandschutz für das Kunst- und Kulturzentrum auf Alsen, Itzehoe.

- 3.2 Die AN hat die ihr übertragenen Leistungen grundsätzlich selbst / und oder mit eigenem Personal zu erbringen. Mit vorheriger Zustimmung der AG darf die AN die Ausführung der Leistungen oder wesentlicher Teile davon an andere übertragen.

§ 4 Allgemeine Pflichten der AN

- 4.1 Die AN ist verpflichtet, die Interessen der AG umfassend zu beachten und wahrzunehmen. Sie hat die Leistungen so zu erbringen, dass die vereinbarte Leistung mängelfrei und termingerecht entsteht.
- 4.2 Die AN ist Sachwalter der AG. Sie darf keine konkurrierenden Interessen, insbesondere von Unternehmern oder Lieferanten, vertreten. Sie darf insbesondere von sonstigen Beteiligten weder mittelbar noch unmittelbar Leistungen entgegennehmen. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der AG ist die AN nicht berechtigt.
- 4.3 Erhält die AN Unterlagen oder Auskünfte von der AG, so hat sie diese auf ihre Verwertbarkeit zu überprüfen, insbesondere darauf, ob sie vollständig und zutreffend sind.
- 4.4 Die AN hat die AG unverzüglich schriftlich auf voraussichtliche Qualitäts- und Terminabweichungen hinzuweisen und gleichzeitig Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie die von der AG vorgegebenen Qualitäten und Termine unter den veränderten Umständen dennoch eingehalten werden können.
- 4.5 Die AN ist verpflichtet, die AG über alle bei der Durchführung ihrer Aufgaben wesentlichen Änderungen unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- 4.6 Kommunikation/Schriftverkehr

Sämtliche vertraglich relevante Kommunikation hat an folgende Adresse der AG und der zuständigen Projektleitung zu erfolgen:

BIG Städtebau GmbH
Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Itzehoe "Stadtumbau"
Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen
Zuständige Projektleitung: Simon Pflesser

Auftragsnummer: 2026-000029

Rechnungen können direkt an treuhandbuchhaltung-kronshagen@big-bau.de gesendet werden.

- 4.7 Sofern das Projekt gefördert ist, hat die AN die AG bei der förderrechtlichen Berichtspflichten zu unterstützen und zuzuarbeiten. Hierzu gehören insbesondere die Zuarbeit für erforderliche Zwischenberichte und für den Abschlussbericht sowie der Nachweise der Mittelverwendung.
- 4.8 Die AN hat über ihre Leistungen und die ihr bei Vertragserfüllung bekannt gewordenen Vorgänge - soweit sie vertraulich sind - Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach

Beendigung des Vertragsverhältnisses. Ein Verstoß gegen diese Verschwiegenheitspflicht ist ein wichtiger Kündigungsgrund für die AG.

4.9 Verpflichtungserklärung

Die AN verpflichtet sich im Fall einer Aufforderung durch die AG sich und jeden eingesetzten Mitarbeiter nach dem Verpflichtungsgesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 547), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr. 4 des Strafgesetzbuches (StGB) wirksam verpflichten zu lassen. Es ist vorzusehen, dass eine auch nach einer angemessenen Nachfrist nicht erfolgte Verpflichtung eine Kündigung aus wichtigem Grund rechtfertigt.

§ 5 Ausführungsfrist

- 5.1 Mit der Leistung ist unmittelbar nach Auftragserteilung zu beginnen.
- 5.2 Im Übrigen gelten die Fristen und Termine, die zwischen AG und AN einvernehmlich während der Leistungserbringung festgelegt werden.

§ 6 Vergütung der AN und Zahlung

- 6.1 Die Honorarermittlung ergibt sich aus dem ausgefüllten Preisblatt der AN, welches Teil ihres Angebots ist.
- 6.2 Alle Leistungsbereiche der Grundleistungen werden in Anlehnung an die AHO, Heft Nr. 17 „Leistungen für Brandschutz“ (Stand Dezember 2022), vergütet.
 - 6.2.1 Die Grundleistungen werden wie folgt bewertet:

Leistungsphase	Vereinbart	lt. AHO Heft Nr. 17 „Leistungen für Brandschutz“ (Stand 12.2022)	
1. Grundlagenermittlung:	1%	von	1%
2. Vorplanung:	15%	von	15%
3. Entwurfsplanung:	19%	von	19%
4. Genehmigungsplanung:	15%	von	15%
5. Ausführungsplanung:	18%	von	18%
6. Vorbereitung der Vergabe:	-0%	von	-0%
7. Mitwirkung bei der Vergabe:	-0%	von	-0%
8. Objektüberwachung - Bauüberwachung:	32%	von	32%
9. Objektbetreuung:	-0%	von	-0%
Summe	100,00%	von	100,00%

- 6.3 Folgende Zuschläge bzw. Abschläge zu den Honorarsätzen werden vereinbart: ... % Zu-/Abschlag. Es wird kein Umbauzuschlag für das Bauen im Bestand vereinbart, da das Bauen im Bestand Berücksichtigung in der Berechnung der Flächenäquivalente findet.
- 6.4 Die Honorierung der besonderen Leistungen erfolgt im Falle eines Leistungsabrufs durch die AG nach Maßgabe des Angebots. Es gelten die im verhandelten Angebot der AN einschließlich Preisblatt für Projektleiter, Sachbearbeitung und sonstige Mitarbeiter angegebenen Stundensätze, sofern nicht eine pauschale Beauftragung vereinbart ist. Für alle nach Zeitaufwand zu vergütenden Leistungen hat die AN den tatsächlichen Zeitaufwand nachzuweisen und zu diesem Zwecke Zeitaufstellungen zu führen, aus denen sich die tätig gewordene Person, die exakte Dauer und die Art der Tätigkeit ergeben. Sie hat diese Zeitaufstellungen in Fotokopie ihren Abrechnungen beizufügen. Die AN hat über ihre Leistungen monatlich abzurechnen. Die Rechnungen sind binnen einer Woche nach Ablauf des Abrechnungszeitraums bei der AG einzureichen.
- 6.5 Nebenkosten werden durch eine Pauschale abgegolten, die ... % des Honorars beträgt. Mit der Pauschale sind Nebenkosten, insbesondere Porto, Telekommunikation, Kopien, Fotos, Hilfsmaterial und Reisekosten abgegolten.
- 6.6 Die Zahlung der Vergütung erfolgt 14 Kalendertage nach Erfüllung sowie Abnahme der Leistung und Eingang einer prüffähigen Rechnung bei der AG.
- 6.7 Geht die AN davon aus, dass sie durch Anordnungen der AG, insbesondere die Änderung der Leistung betreffend, eine erhöhte Vergütung beanspruchen kann, so muss die AN dies der AG unverzüglich vor der Ausführung schriftlich anzeigen.

§ 7 Abnahme

- 7.1 Für die Leistung der AN vereinbaren die Parteien eine förmliche Abnahme der Leistung. Die Abnahme richtet sich nach den Bestimmungen des Werkvertragsrechts des BGB, insbesondere

nach § 640 BGB, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist. Eine andere Form der Abnahme, insbesondere eine konkludente Abnahme (z.B. durch das in Benutzung nehmen der Leistung), schließen die Parteien aus.

- 7.2 Die AN hat keinen Anspruch auf die Abnahme von Teilen der Leistung.
- 7.3 Die AN hat der AG die mangelfreie Fertigstellung sämtlicher beauftragter Leistungen nachzuweisen und daraufhin die AG unter Fristsetzung zur Erklärung der Abnahme aufzufordern. Als Erklärungsfrist wird eine Frist von 2 Kalenderwochen ab dem nachgewiesenen Zugang der Aufforderung bei der AG vereinbart. Erst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist gilt das bis dahin erbrachte Werk als abgenommen.

§ 8 Haftung der AN und Mängelansprüche

- 8.1 Die Haftung der AN und Mängelansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des BGB und nach §§ 7, 14 VOL/B, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.
- 8.2 Mängelrechte vor der Abnahme
- 8.2.1 Bis zur Abnahme hat die AN auf eigene Kosten Leistungen, die schon während der Ausführung als mangelhaft oder vertragswidrig erkannt werden, durch mangelfreie zu ersetzen.
- 8.2.2 Kommt die AN der Pflicht zur Beseitigung des Mangels nicht nach, so kann ihr die AG eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels setzen und erklären, dass sie nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grunde kündigen werde.
- 8.2.3 Daneben ist die AG zur Ersatzvornahme (inkl. Anspruch auf Kostenvorschuss entsprechend § 637 BGB) berechtigt, sofern die AN die Mangelbeseitigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist und Ablauf einer angemessenen Nachfrist beseitigt hat.

§ 9 Haftpflichtversicherung

- 9.1 Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus dem Vertrag hat die AN unverzüglich nach Abschluss dieses Vertrages eine Haftpflichtversicherung durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung einer Versicherungsgesellschaft nachzuweisen, die der Überprüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Versicherungen - unterliegt. Der Versicherungsschutz muss alle Schäden, auch mittelbare und Drittschäden sowie Vor- und Spätschäden je Einzelschadensfall bis zur Höhe der wie folgt vereinbarten Deckungssummen umfassen:
- 1.000.000,00 Euro für Personenschäden, je geschädigte Personen
- 3.000.000,00 Euro für sonstige Schäden, je Versicherungsfall
- 9.2 Die AN hat der AG innerhalb von 10 Werktagen nach Vertragsunterzeichnung eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens vorzulegen, aus der sich Art der Versicherung und Höhe der

Versicherungssummen ergeben. Die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden muss mindestens den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme betragen. Die AN ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn die Deckung nicht mehr in der vereinbarten Höhe besteht.

- 9.3 Die AN ist verpflichtet, die Haftpflichtversicherung für die Dauer des Vertrags zu unterhalten. Der Nachweis des Abschlusses der Versicherung ist Zahlungsvoraussetzung für Ansprüche der AN aus diesem Vertrag.
- 9.4 Weist die AN nicht innerhalb der vereinbarten Frist das Bestehen der Haftpflichtversicherung nach, ist die AG nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

§ 10 Kündigung

Die ordentliche und außerordentliche Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des BGB und der VOL/B, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist.

§ 11 Erfüllungsort/Nebenbestimmungen

11.1 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen der AN ist das Alsen-Gelände an der Otto-F.-Alsen-Straße in Itzehoe.

11.2 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine später in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, oder sollte sich eine Lücke in diesem Vertrag oder seinen Ergänzungen herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Den Parteien ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bekannt, wonach eine salvatorische Erhaltungsklausel lediglich die Beweislast umkehrt. Es ist jedoch der ausdrückliche Wille der Parteien, die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und damit § 139 BGB insgesamt abzubedingen. An Stelle der nichtigen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke ist diejenige wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinne und Zweck des Vertrages und seiner späteren eventuellen Ergänzungen gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss der Verträge bedacht hätten. Beruht die Nichtigkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist die Bestimmung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß zu vereinbaren.

11.3 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel.

Zusätzliche Vereinbarungen sind keine getroffen.

11.4 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand der AG.

Hamburg,

Für die Auftraggeberin:

i. V. Andreas Kiefer

i. A. Simon Pflesser

Musterstadt,

- Auftragnehmerin - Unterschrift und Stempel -

Anlagenliste:

- Datenschutzhinweise und Informationen nach Art 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Anlage 1)
- die Leistungsbeschreibung vom <...> (Anlage 2)
- das Angebot der AN vom <...> (Anlage 3)
- der Rahmenterminplan vom ... (Anlage 4)

Anlage 1

Datenschutzhinweise und Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich im Wesentlichen nach dem jeweils mit Ihnen bestehenden Rechtsverhältnis (i. d. R. den jeweils beauftragten Leistungen unserer Gesellschaft).

Falls Sie persönlich in keiner unmittelbaren Kundenbeziehung zu uns stehen, erhalten Sie diese Informationen in Ihrer Rolle als gesetzlicher Vertreter, Gesellschafter, Verwalter, Vorstand, Geschäftsführer oder Prokurist einer juristischen Person. Bitte geben Sie dieses Schreiben gegebenenfalls auch an eventuelle Bevollmächtigte weiter.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Dies umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Kommunikationsdaten), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer), Abrechnungsdaten sowie vergleichbare Daten und die im Rahmen unserer Kommunikation mit Ihnen anfallenden Inhaltsdaten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist stets die jeweils datenverarbeitende Gesellschaft aus der BIG-BAU, mit der Sie in Kontakt stehen. Im Einzelnen kann dies sein:

- BIG BAU Investitionsgesellschaft, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen
- BIG Bauen+Wohnen GmbH, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen
- BIG Gewerbebau GmbH, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen
- BIG Heimbau GmbH, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen
- BIG Immobilien GmbH, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen
- BIG Städtebau GmbH, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen
- Deutsche Komfortbau GmbH, Im Langgewann 14B, 65719 Hofheim/Taunus
- DSK-BIG Entwicklung GmbH, Frankfurter Straße 39, 65189 Wiesbaden
- Dünenpark List auf Sylt GmbH & Co. KG
- Dünenpark List auf Sylt Verwaltungs GmbH
- GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, Drehbahn 7, 20354 Hamburg
- KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, Woldegker Straße 4, 17033 Neubrandenburg
- LEG Entwicklung GmbH, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen
- LEG Hessen GmbH, Frankfurter Straße 39, 65189 Wiesbaden
- LEG Hessen-Hanau GmbH, Neil-Armstrong-Str. 4a, 63457 Hanau

- Margaretental Gastro GmbH
- PMC Immobilienmanagement GmbH, Drehbahn 7, 20354 Hamburg
- Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH, Fährstraße 22, 18439 Stralsund

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten Compolicy GmbH, Schwedenkai 1, 24103 Kiel, unter info@compolicy.de.

2. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Daten?

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung

Wir verarbeiten die Daten nur im für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abwicklung der Vertragsbeziehung bzw. des der Datenverarbeitung zugrundeliegenden anderen Rechtsverhältnisses erforderlichen Umfang. Dies dient der Abwicklung bestehender Vertrags-/Rechtsverhältnisse. Ohne Bereitstellung dieser Daten durch Sie können wir nicht tätig werden.

Grundlage der Entscheidung über einen Vertragsschluss kann unter anderem auch die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring) sein. In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. a DSGVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Grundlage rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt mit Wirkung für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf bereits verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise auch zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Werbung zu betreiben, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und/oder Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können;
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten;
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG;
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung gegen Ansprüche Dritter bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Daten an verbundene Konzernunternehmen der BIG-BAU (siehe oben Ziff. 1) im Rahmen arbeitsteiliger Prozesse auf Grundlage interner verbindlicher Sicherheitsstandards zu übermitteln;

- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden;
- die IT-Sicherheit und den laufenden IT-Betrieb zu gewährleisten.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO)

Die Gesellschaften der BIG-BAU unterliegen diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen. Zu diesen Zwecken der Verarbeitung zählen insbesondere Maßnahmen zur Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie zur Bewertung und Steuerung unternehmensrelevanter Risiken.

3. Empfänger und Weitergabe von Daten, Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten einzelne Mitarbeiter oder Fachabteilungen ausschließlich zur Erfüllung der oben genannten Zwecke Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten. Das gilt auch für von uns beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen; insbesondere solche aus unserem Konzernumfeld (d. h. mit unserem

Unternehmen gesellschaftsrechtlich verbundene weitere Unternehmen, die in die Leistungserbringung im Rahmen eines arbeitsteiligen Vorgangs eingebunden sind, siehe oben Ziff. 1). Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO können zweckgebunden und weisungsgebunden Daten erhalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Unternehmen aus den Bereichen IT-Dienstleistung, Logistik, Druckdienstleistung, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie ggf. Vertrieb und Marketing. Nur wenn es für die Erfüllung der vorgenannten Zwecke erforderlich ist, werden personenbezogene Daten von uns an Dritte übermittelt (z. B. im Rahmen einer Datenübermittlung an gesellschaftsrechtlich verbundene Konzernunternehmen (siehe oben Ziff. 1) oder bei Vorliegen einer Einwilligung).

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nicht statt und ist auch künftig nicht beabsichtigt.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das der Datenverarbeitung zugrundeliegende Rechtsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche etwaigen gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel zehn Jahre nach Vertragsende, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht; soweit keine Aufbewahrungspflichten bestehen, erfolgt dies bereits mit Entfall

des Verarbeitungs Zwecks. Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den im Rahmen unserer Interessenabwägung im Einzelfall relevanten gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

5. Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gern an uns (zentral und stellvertretend für das jeweilige Unternehmen der BIG-BAU) wenden.

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Für die Geltendmachung des Auskunftsrechts und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

5.1 Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe oben 2.3) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5.2 Widerspruchsrecht Werbung

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten auch verarbeiten, um damit Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, hiergegen jederzeit Widerspruch einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Werbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

5.3 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (siehe oben 2.2). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf bereits erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerspruch/Widerruf kann formfrei, z. B. postalisch oder per E-Mail, erfolgen.

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich

verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir keine vertraglichen Beziehungen zu Ihnen eröffnen und unterhalten.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung unserer Geschäftsbeziehung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO, einschließlich Profiling, statt.

8. Datenherkunft

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässig-erweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten, z. B. mit unserem Unternehmen gesellschaftsrechtlich verbundenen Konzerngesellschaften (siehe oben Ziff. 1) oder auch Auskunftgebern, erhalten.

9. Änderungen

Wir werden unsere Datenschutzinformationen bei Bedarf anpassen und Sie über Änderungen informieren.

Stand: Juli 2022